



## Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2019

Prämienverbilligung 2020 sowie Überführung einer Weisung des WSU auf Verordnungsstufe; Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO)

---

P191457

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVO).
2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.
3. Die Weisung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zur Erhebung einer Gebühr für die Prüfung von Befreiungsgesuchen von der Obligatorischen Krankenversicherung gemäss KVG (Weisung WSU Obligatoriumskontrolle) vom 17. Januar 2019 wird auf den gleichen Zeitpunkt hin aufgehoben.

### Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat über die Krankenversicherungsprämien 2020 für die ganze Schweiz informiert. Für Basel-Stadt steigen die Prämien für die Grundversicherung durchschnittlich um 0.5 % bei den Erwachsenen und um 1.2 % bei den Kindern. Bei den jungen Erwachsenen sinken sie um durchschnittlich 3.8 %. Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Prämienbeiträge. Letztere werden vom Regierungsrat festgesetzt und jährlich im Licht der Prämienentwicklung überprüft. Der Regierungsrat hat beschlossen, per 1. Januar 2020 die kantonalen Prämienbeiträge für jede Altersgruppe entsprechend der anstehenden Prämien erhöhungen oder -senkung anzuheben oder zu reduzieren, sodass der Prämienanstieg bzw. die Prämien senkung für Versicherte mit bescheidenem Einkommen prozentual nicht stärker ausfällt als für die übrigen Versicherten.

